

Wochenblatt

für Pulsnik,
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwoch und Sonnabend.

Als Beiblätter:

1. Illustriertes Sonntagsblatt (wöchentlich);
2. Landwirtschaftliche Beilage (monatlich).

Abonnementspreis:
Vierteljahr 1 M. 25 Pf.
Auf Wunsch unentgeltliche Zusendung.

Amts-Blatt
des Königl. Amtsgerichts
Pulsnik
und des Stadtrathes

Inserate:
sind bis Dienstag und Freitag
vorm. 9 Uhr aufzugeben.
Preis für die einspaltige Cor-
puszeile (oder deren Raum)
10 Pfennige.

Geschäftsstellen:
Buchdruckerei von A. Bahl,
Königsbrück, C. S. Krause,
Ramenz, Carl Dabertow, Groß-
röhrsdorf.
Annoncen-Bureau von Haasen-
stein & Vogler, Invalidentanz.
Rudolph Mosse und C. S.
Daube & Comp.

Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben
in Pulsnik.

Sechshundvierzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur Gustav Häberlein
in Pulsnik.

Sonnabend.

Mr. 72.

8. September 1894.

Nach § 30 des Gesetzes vom 19. Mai 1886, die Bildung von Zuchtgenossenschaften und die Rörung von Zuchtbullen betreffend, haben die Ortsbehörden derjenigen Gemeinden, in denen Zucht- oder Bullenhaltungs-genossenschaften bestehen, und solcher Orte, in welchen Altgemeinden gemeinschaftlich Bullen halten, alljährlich im Monat September an die Königl. Amtshauptmannschaft Bericht über die von den Genossenschaften oder Altgemeinden verwendeten Zuchtbullen zu erstatten.
Diese Berichte sind für das laufende Jahr unter Benützung des in der Ramenzer Wochenschrift Nr. 80 vom Donnerstag, den 4. Oktober 1888 (s. auch Seite 93 der Oesterreichischen Verordnungsammlung von 1888) abgedruckten Schema's bis zum 15. dieses Monats hierher zu erstatten.
Königliche Amtshauptmannschaft Ramenz, am 3. September 1894.
von Erdmannsdorf.

Freiwillige Versteigerung.

Das zum Böckel'schen Nachlaß gehörige Gutengut in Wachau, Fol. 10 des Grund- und Hyp.-Buchs, Nr. 12 des Brandcatasters, Nr. 29, 60, 247, 261, 267, 764, 765 792, 798 des Flurbuchs, ortsgerichtlich gewürdet auf 29,850 Mark, soll an unterfertigter Gerichtsstelle
am 17. September 1894, Vormittags 10 Uhr
mit der gesamten Ernte und sämtlichem Inventar auszugs- und herbergsfrei freiwillig versteigert werden.
Königliches Amtsgericht Radeberg, am 3. September 1894.
Verf.

Bekanntmachung.

Es wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß aller Abraum und Urath von Gräbern und Gräften des hiesigen Gottesackers nur auf dem dazu bestimmten Plage neben der Leichenhalle niederzuliegen ist.
Der Kirchenvorstand.

Jüdisch-demokratische Unverschämtheit.

Die „Deutsche Wacht“ schreibt: „Überall in deutschen Landen, wo noch warm und unverfälscht empfindende Herzen schlagen in Treue zu Kaiser und Reich, zu König und Vaterland, überall, wo man stolz darauf ist, deutschen Geblütes zu sein, da hat man es sich nicht nehmen lassen, in dankbarer Freude und mit berechtigtem Nationalstolz den Tag von Sedan als Ehrentag unseres deutschen Volkes zu feiern. Wohl bedürfen all' die Wackeren, die der stille Hügel auf fremder Erde deckt, unserer Liebe und Verehrung nicht, wohl sind die Siegesthaten unserer Väter und Brüder und der verehrungswürdigen Führer aus jener großen Zeit für immer in die Tafeln der Geschichte eingegraben und erhaben über unser Lob: aber wir bedürfen mehr denn je der Weckung und Belebung der deutsch-nationalen Gesinnung. In zwei Jahrzehnten ist es durch die planmäßig betriebene Entdeutschungsarbeit der in jüdischem, internationalem Geiste geschriebenen Zeitungen dahin gekommen, daß die Gemüther von Millionen Deutscher so verwirrt worden sind, daß sie nicht wagen, deutsche Gesinnung zu bekunden und sich im eigenen Vaterlande als Deutsche zu bekennen. Mit Spott und Hohn darf die jüdische demokratische Preßsippe alle aus deutschem Geiste hervorgegangenen Bestrebungen und Kundgebungen verfolgen und „deutsch“ zu einer Art Schimpf- und Hohnwort stempeln. Man wird dereinst nicht begreifen, wie wir uns dieses Treiben so lange gefallen lassen konnten, ohne von unserem deutschen Patrioten gegen solch internationales Gefindel Gebrauch zu machen, das geflissentlich darauf ausgeht, sein eigentlich kleines Häuflein dadurch zu vermehren, daß es unseren deutschen Brüdern die Liebe zum Vaterlande aus dem Herzen reißt, um sie dann der Pein einer elenden, d. h. vaterlandslosen Gesinnung zu überlassen. In der „Volkszeitung“, einem der vielen jüdisch-demokratischen Blätter Berlins, waren folgende undeutsche Worte, d. h. Judenworte, zu lesen: „Die Bestrebungen, mit Frankreich einen ehrlichen Frieden zu halten, können von Erfolg nicht gekrönt sein, so lange das deutsche Volk sich nicht entschließt, von der Feier des 2. September abzuziehen, und wenn es denn ohne ein Nationalfest nicht gehen sollte, einen Festtag festzusetzen, der eine friedliche Signatur trägt.“ Was in aller Welt geht denn dieser undeutschen Sippe unser Sedanfest an. Sollen wir etwa, fragt die „Kreuzzeitung“ mit bitterem Ernst, dafür ein Fest der Juden-Emanzipation feiern? Die Gesellschaft wäre dreist genug, den Vorschlag ernst zu nehmen und zu beweisen, daß dies der beste Weg zum Weltfrieden wäre, von dem sie faselt, um eine allgemeine Wehrlosigkeit der Völker herbeizuführen, damit sie die losgelassenen Raubthiere nicht zuvor wieder in den Käfig nothwendiger Beschränkung stecken.
Auch in unserem Sachsenlande hat das glücklicherweise einzige Blättchen jüdisch-demokratischen Schlages, die sogenannte „Zittauer Morgenzeitung“, es gewagt, ein Ver-

bot der Sedanfeier als Pflicht der Behörden zu bezeichnen. Sie suchte sogar die sächsischen Behörden in den schlechten Ruf zu bringen, als ob sie solchen undeutschen Einflüsterungen zugänglich wären. Das erhabene Vorbild der freisinnigen morgenländischen Zeitung in Zittau und selbstverständlich ein maßgebendes Blatt für die sozialdemokratische Presse ist besonders die „Frankfurter Zeitung“ des Juden Löb Sonnemann, das Blatt „von Frankreich für Frankreich“, wie es Fürst Bismarck brandmarkte. Gegen die jüdische Demokratie und Socialdemokratie hilft eben nur eine wahrhaft nationale Partei, die frisch und lebenskräftig und freimüthig mitten aus dem Volke herausgewachsen, treu hält zu König und Vaterland.“

Vertikale und jüdische Angelegenheiten.

Pulsnik. Auf einem Geschäftswege nach Heinrichthal begriffen, wurde am Donnerstag, früh gegen 3 Uhr, der Fleischergeselle des Herrn Fleischermeister Hartmann, hier, von einem Strolche auf dem Bierberge angefallen, gepackt und zur Herausgabe von Uhr und Geld aufgefordert. Seiner Körperkraft und Gewandtheit hatte der Geselle es zu verdanken, daß er nach einiger Zeit des Herumbalgens, wobei sie mit dem Erdboden zu wiederholten Malen in Berührung kamen, sich des Räubers entledigen konnte, der, nachdem er mit dem Stoch des Gesellen einige derbe Denkartel erhalten, seitwärts in den Wald entflo.

Pulsnik. Bei hiesiger Sparrasse wurden im Monate August 1894 340 Einzahlungen im Betrage von 27 381 M. 11 Pf. geleistet, dagegen erfolgten 110 Rückzahlungen im Betrage von 20 752 M. 08 Pf.

Auf Ansuchen der Gewerbevereine von Großröhrsdorf und Ramenz läßt die Königl. Generaldirektion der sächs. Staatsbahnen auf der Linie Arnsdorf-Ramenz in der Nacht vom 10. zum 11. September einen Extrazug verkehren. Dieser Zug ermöglicht den Besuch des für Montag Abend von der Internationalen Ausstellung in Aussicht genommenen großartigen Feuerwerkes, den Besuch von Theatern, Concerten etc. Nachts 12 Uhr 36 Min. wird der Sonderzug in Arnsdorf abgehen, an allen Stationen haltend, 1 Uhr 2 Min. in Pulsnik eintreffen.

Zufolge der durch falsche Behandlung gesunder Sprengstoff-Patronen vorgekommener Unglücksfälle ist von sachverständiger Seite nachstehende Anweisung hierüber ergangen: Gesunde Patronen werden zunächst daraufhin untersucht, ob dieselben mit Zündhütchen oder Zündschnur versehen sind oder nicht. Im ersteren Falle ist das Zündhütchen mit Vorsicht so zu entfernen, daß man dasselbe, nachdem es von etwaiger Befestigung an der Patrone befreit worden ist, vorsichtig und langsam aus der letzteren herauszieht. Ist die Zündschnur noch warm oder hegt man aus anderen Gründen den Verdacht, daß dieselbe vor Kurzem gebrannt hat, so warte man, falls nicht zwingende Gründe ein früheres Eingreifen erforderlich machen, eine halbe Stunde, bis ein Wiederglimmen der Zündschnur vollständig ausgeschlossen erscheint. Sprenghütchen explo-

diren sowohl, wenn ein kleiner Funke den Knallsatz berührt, als auch bei geringem Schlag und Stoß. Die meisten Sprengstoffe brennen, wenn angezündet, ruhig ab. Die Gefahr einer Explosion ist um so geringer, je looser die Sprengstoffmasse ausgebreitet ist und je mehr die Entwicklung einer hohen Temperatur in dem abbreitenden Sprengstoff verhindert wird. Zweck Vernichtung von Sprengstoffmasse empfiehlt es sich, immer nur kleine Mengen auf einmal, etwa bis zu 100 g zu verbrennen. Am besten häuft man Stroh, Sägespäne und dergl. leicht brennbare Materialien auf und streut die Sprengstoffmasse hinein. Das Anzünden kann mittelst Zündschnur oder direkt erfolgen. Der mit dem Abrennen betraute Beamte muß für seine Person sich hinter eine Deckung zurückziehen. Zündhütchen werden nicht mit Zuverlässigkeit dadurch unschädlich gemacht, daß man sie kurze Zeit unter Wasser wirft, wohl aber kann man sie als vernichtet ansehen, wenn man sie einzeln in tieferes Wasser wirft. Eine Entfernung des Knallsatzes ist sehr gefährlich. Man vernichtet Sprenghütchen am einfachsten, wenn man sie nicht ins Wasser werfen will, indem man sie in Erde eingegraben an einer Stelle explodieren läßt, wo fortgeschleuderte Kupferstückchen keinen Schaden anrichten können. Abgebrannte Zündschnur erkennt man daran, daß sie morch und bröckelig ist und bei Berührung leicht auseinanderfällt. Gefrorene Dynamitpatronen sind gegen Schlag und Stoß empfindlicher als aufgethaute, weiche Patronen und dürfen in gefrorenem Zustande nicht verbrannt werden. Das Aufstauen geschieht am besten durch längeres Aufbewahren in Zimmertemperatur, nicht aber durch plötzliche Erwärmung auf dem Ofen oder dergl. Patronen sind als ganz aufgethaut zu betrachten, wenn sie durchweg weich und biegsam sind. Gesunde Sprengstoff-Patronen werden am besten für den Transport von der Fundstelle bis an den Ort, wo sie behördlich untersucht werden sollen, in reichlich bemessene Papierumschläge gewickelt. An der Untersuchungsstelle öffnet der mit der Untersuchung betraute Beamte die Klappen der gesunden Patronen an beiden Seiten und wickelt den Sprengstoff, ohne das Papier zu zerreißen, und ohne den Sprengstoff mit den Händen mehr zu berühren, als nöthig ist, sorgfältig aus seiner Papierumschüllung. Wenn sich an dem Papier Sprengstoffreste oder Nitroglycerin befindet, so muß dies ebenso vorsichtig, wie der Sprengstoff selbst behandelt werden. Man vergewissere sich sodann, ob die Originalumschüllung aus der Herstellungsstätte noch vorhanden ist, indem man die Durchlöcherung in dem Patronenpapier sucht. Man lege das Schema der Nummerchiffre auf die Durchlöcherung, lese die Zahl ab und stelle die Jahreszahl und die Adresse der herstellenden Fabrik fest. Alsdann ist es ein Leichtes, mit Hilfe der nach § 24 der Polizei-Verordnung, betreffend den Verkehr mit Sprengstoffen und gemäß § 2, Abs. 2, des Reichsgesetzes vom 9. Juni 1884 geführten Register zu ermitteln, durch welche Hände das Dynamit gegangen und wo es hätte verbraucht werden sollen.